



# Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG  
ABTEILUNG 5 - UMWELT



## Mitteilungstext

### Natura 2000-Managementplan

für die FFH-Gebiete 8117-341 „Südliche Baaralb“ und  
7916-311 „Baar, Eschach und Südostschwarzwald“ (Teilgebiete „Baar“  
und „Südostschwarzwald“)

### - Planentwurf für die öffentliche Auslegung -

---

Für alle Gebiete des europäischen Schutzgebietsnetzes Natura 2000 werden in Baden-Württemberg **Managementpläne (MaP)** erstellt. Diese bilden die Grundlage für die dauerhafte Erhaltung der in den Gebieten vorkommenden und nach der europäischen Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie (FFH-Richtlinie) bzw. nach der Vogelschutzrichtlinie geschützten Lebensraumtypen und Arten.

Der Managementplan für die **FFH-Gebiete 8117-341 „Südliche Baaralb“ und 7916-311 „Baar, Eschach und Südostschwarzwald“ (Teilgebiete „Baar“ und „Südostschwarzwald“)** liegt nun im Entwurf vor und wird in der Zeit vom **01.07. - 12.08.2019** öffentlich ausgelegt. Die Unterlagen (vollständiger, umfangreicher Planentwurf mit Text und Karten) stehen Ihnen zum Download bereit unter:

<https://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/natur-und-landschaft/map-aktuelle-auslegung>

oder über den Pfad

*Startseite LUBW > Themen > Natur und Landschaft > Europäische Naturschutzrichtlinien > Management und Sicherung > MaP Aktuelle Auslegung*

Für Fragen stehen Ihnen folgende **Ansprechpartner** des Regierungspräsidiums Freiburg zur Verfügung:

Referat 56, Naturschutz und Landschaftspflege:

- **Verfahrensbeauftragte** für den **Natura 2000-Managementplan**:

Jens Nagel, Jens.Nagel@rpf.bwl.de, Tel. 0761 / 208 4141

Antje Krause, Antje.Krause@rpf.bwl.de. Tel. 0761 / 208 4151

Referat 82, Forstpolitik und Forstliche Förderung

**Forstliche Fragen:**

Dr. Daniela Vetter, Daniela.Vetter@rpf.bwl.de, Tel. 0761 / 208 1410

Stellungnahmen zum Natura 2000-Managementplan können bis einschließlich 12. August 2019 berücksichtigt werden.

Bitte richten Sie Ihre **Stellungnahme** an das

Regierungspräsidium Freiburg  
Referat 56, Jens Nagel  
Bissierstraße 7  
79114 Freiburg

oder per E-Mail/ Telefon an:

Jens.Nagel@rpf.bwl.de  
Tel. 0761 / 208 4141;  
Antje.Krause@rpf.bwl.de  
Tel. 0761 / 208 4151 oder  
Ina.Hartmann@rpf.bwl.de  
Tel. 0761/ 208 4144

Aus den Stellungnahmen sollte hervorgehen, auf welche Flächen im FFH-Gebiet Sie sich beziehen. Hilfreich ist hier – soweit bekannt – die Angabe der Flurstücksnummer sowie des Gemeinde- und Gemarkungsnamens oder die Markierung der angesprochenen Fläche auf einem Kartenausschnitt.

#### **Weitere Verfahrensschritte**

Nach Einarbeitung der Stellungnahmen zur öffentlichen Auslegung ist die Bekanntgabe der Endfassung des Managementplans für Herbst 2019 geplant.

## **Inhalte des Natura 2000-Managementplans**

### **Text:**

Der Textteil des Managementplans liefert allgemeine Informationen zum FFH-Gebiet, eine Beschreibung der im FFH-Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen und Arten sowie zu deren aktuellem Zustand im Gebiet.

Es werden die landeseinheitlichen Erhaltungsziele sowie die gebietsspezifischen Entwicklungsziele für die Lebensraumtypen und Arten definiert und Empfehlungen für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen gegeben.

### **Karten:**

#### **Übersichtskarte Schutzgebiete:**

In der Karte sind die Grenzen des FFH-Gebiets und weiterer Schutzgebietskategorien (Naturpark, weitere FFH-Gebiete, Vogelschutzgebiete und Naturschutzgebiete) dargestellt.

#### **Bestands- und Zielekarte der Lebensraumtypen und Lebensstätten der Arten (27 Teilkarten):**

In diesen Karten sind die Kartierungsergebnisse dargestellt mit Abgrenzung der Vorkommen von FFH-Lebensraumtypen und Lebensstätten der FFH-Arten. Die Erfassung und Bewertung erfolgte nach landeseinheitlichen Vorgaben. Weiterhin enthalten sie Informationen zu Erhaltungs- und Entwicklungszielen. Die Erhaltungsziele ergeben sich aus der FFH-Richtlinie, welche besagt, dass die Lebensraumtypen und Vorkommen der Arten in ihrem derzeitigen Zustand zu bewahren bzw. wiederherzustellen sind, sofern sich im Vergleich zur Gebietsmeldung Flächen oder Vorkommen verschlechtert haben.

Während eine Verpflichtung zur Einhaltung der Erhaltungsziele besteht, sind die Entwicklungsziele als Vorschläge für eine freiwillige Verbesserung zu verstehen.

#### **Maßnahmenkarte mit Empfehlungen für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen der Lebensraumtypen und Arten (27 Teilkarten):**

Die Karten beinhalten die Darstellung von Maßnahmen, welche geeignet sind, um die Erhaltungs- und Entwicklungsziele zu erreichen. Die Maßnahmen sind - wie die Ziele - unterteilt in Erhaltungsmaßnahmen und Entwicklungsmaßnahmen. Erhaltungsmaßnahmen sind Maßnahmen, die empfohlen werden, um die kartierten Lebensraumtypen und Arten der FFH-Richtlinie in Qualität und Quantität zu erhalten („Verschlechterungsverbot“ gemäß FFH-Richtlinie bzw. Bundesnaturschutzgesetz) bzw. wiederherzustellen, sofern im Vergleich zur Gebietsmeldung Verschlechterungen eingetreten sind. Bezüglich FFH-Mähwiesen kann dies auch bedeuten, dass die Maßnahmenempfehlungen vom Infoblatt Natura 2000 „Wie bewirtschaftete ich eine FFH-Mähwiese“ abweichen.

Entwicklungsmaßnahmen sind geeignet, um den Bestand zu verbessern.

### **Der Natura 2000-Managementplan liefert folgende Ergebnisse**

- Darstellung der Kartierergebnisse: Vorkommen und Bewertung von FFH-Lebensraumtypen und Lebensstätten der FFH-Arten (FFH-Richtlinie Anhang I und II)
- Darstellung der Erhaltungs- und Entwicklungsziele für die erfassten Lebensraumtypen und Arten
- Darstellung der Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen für die erfassten Lebensraumtypen und Arten

### **Der Natura 2000-Managementplan ist Grundlage für**

- die lagegenaue Darstellung der Vorkommen und des Erhaltungszustands der Lebensraumtypen und Arten
- die Darstellung von Flächen mit Empfehlungen für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen
- den effizienten Einsatz von Fördermitteln (FAKT B5, LPR)
- das Erkennen von Verschlechterungen, vgl. Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie „Verschlechterungsverbot“
- die Prüfung der Verträglichkeit bei neuen Vorhaben in den Natura 2000-Gebieten
- die Berichtspflicht an die EU

---

#### **Begriffserklärungen:**

**Natura 2000:** Europäisches Schutzgebietsnetz, bestehend aus FFH- und Vogelschutzgebieten

**FFH:** Fauna-Flora-Habitat (Fauna = Tierwelt, Flora = Pflanzenwelt, Habitat = Lebensraum)

**FFH-Richtlinie, Vogelschutz-Richtlinie (VSchRL):** Naturschutzrichtlinien der Europäischen Gemeinschaft, welche für die Mitgliedsstaaten eine verbindliche Handlungsvorschrift darstellt.

**MaP:** Managementplan; behördenverbindlicher Fachplan; enthält eine Ziel- und Maßnahmenplanung, die geeignet ist, die vorhandenen Lebensraumtypen und Arten der FFH- und Vogelschutz-Richtlinie langfristig zu erhalten.

**LRT:** FFH-Lebensraumtyp; Biototyp, der nach Anhang I der FFH-Richtlinie geschützt werden muss.

**Lebensstätte:** zeitweise oder ganzjährig genutzter Lebensraum einer Art der FFH-Richtlinie; umfasst Lebensbereiche der Art (z.B. Wuchsort, Fortpflanzungsstätte, Orte der Nahrungssuche und/ oder der Rast/ Ruhe).

**Bewertung** des Erhaltungszustands: A = hervorragend; B = gut; C = durchschnittlich oder beschränkt